



Freiwillige Feuerwehr
Großarlach



Richtlinien der Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Großarlach

Inhalt:

1. Grundgedanken Kinderfeuerwehr
2. Ziele und Aktivitäten
3. Zielgruppe und Altersstruktur
4. Mitgliedschaft und Versicherungsschutz
 - 4.1 Mitgliedschaft
 - 4.2 Austritt
 - 4.3 Trägerschaft und Versicherung
5. Organisation der Kinderfeuerwehr
 - 5.1 Leitungsteam und Gruppenbetreuer
 - 5.2 Qualifikationen
 - 5.3 Gruppengröße
 - 5.4 Örtlichkeiten
 - 5.5 Ausrüstung und Kleidung
 - 5.6 Gestellte Kleidung
6. Gruppenstunden
 - 6.1 Ablauf der Gruppenstunde
 - 6.2 Erkrankung des Kindes
 - 6.3 Bringen und Abholen
7. Grundregeln bei der Kinderfeuerwehr
8. Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und dem Team der Kinderfeuerwehr

Vorbemerkung:

Landesweit hat sich für die vom Landesgesetzgeber verwendete Definition „Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr“ als Begriff der Kinderfeuerwehr etabliert und wird in dieser Konzeption ebenfalls verwendet.

1. Kinderfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr ist die Nachwuchsquelle der Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland geworden. Mit Aussetzung der Wehrpflicht und der sinkenden Bereitschaft in der Bevölkerung sich ehrenamtlich zu engagieren gestaltet es sich schwerer, Quereinsteiger für die Mitarbeit in der Feuerwehr zu gewinnen. Der Jugendarbeit kommt daher eine immer größere Bedeutung zu.

Der Eintritt in die Jugendfeuerwehr ist derzeit erst mit zehn Jahren möglich. Viele Kinder sind vorher bereits in anderen Vereinen aktiv, sodass sie zu einem späteren Zeitpunkt weitere Vereinsangebote kaum noch nutzen. Im Gegenzug erhalten die Feuerwehren immer mehr Anfragen sechs bis zehn jähriger Kinder, die sich stark für die Feuerwehr interessieren. Mangels Aufnahmemöglichkeiten wurden diese bisher auf den Eintritt in die Jugendfeuerwehr, mit zehn Jahren vertröstet. Das hat zur Folge, dass diese im Aufnahmealter meist nicht mehr an der Feuerwehr interessiert waren. Um diesen Nachwuchspool für die Jugendfeuerwehr und damit langfristig für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen, wird als ergänzende Gruppe zur Jugendfeuerwehr eine Kindergruppe für Sechs- bis Zehnjährige erweitert.

2. Ziele und Aktivitäten

Ziel der Kinderfeuerwehr ist es, Kinder auf die Jugendfeuerwehr spielerisch vorzubereiten und so eine frühe Bindung an das Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr herzustellen.

Im Rahmen der Gruppenstunden wird das Prinzip der Hilfe für den Nächsten sowie der Gruppen- und Teamfähigkeit vermittelt.

Um dies zu erreichen bietet die Kinderfeuerwehr altersgerechte Aktivitäten an, insbesondere

- Spiele
- Basteln & Handwerken
- Gemeinsame Ausflüge
- Brandschutzerziehung
- Grundzüge der Feuerwehr
- Erste Hilfe

3. Zielgruppe und Altersstruktur

Das Angebot der Kinderfeuerwehr richtet sich an Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum 10. Lebensjahr. Mit zehn Jahren erfolgt der Übertritt in die Jugendfeuerwehr.

4. Mitgliedschaft und Versicherungsschutz

4.1 Mitgliedschaft

Für die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr ist ein von den Erziehungs- oder Sorgeberechtigten vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag erforderlich. Die ersten drei Monate werden genutzt, um zu schauen, ob sich das Kind in der Kinderfeuerwehr wohl fühlt, ob das Kind dabeibleiben möchte und ob es in die Gruppe passt.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr ist, dass die Kinder körperlich und geistig hierfür geeignet sind und ohne fremde Hilfe für ihre Körperhygiene (Toilettengang) sorgen können.

Für die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr Großerlach fallen keine Kosten an.

4.2 Austritt

Ist einem Kind eine Teilnahme an der Kinderfeuerwehr nicht mehr möglich, ist eine schriftliche Mitteilung erforderlich. Um anderen Kindern eine Teilnahme an der Kinderfeuerwehr zu ermöglichen, behält das Team der Kinderfeuerwehr sich bei mehr als dreimonatigem unentschuldigtem Fehlen vor, den Platz neu zu vergeben.

4.3 Trägerschaft und Versicherung

Der Träger der Kinderfeuerwehr ist die Gemeinde Großerlach.

Öffentliche Veranstaltungen, Feste und Feiern:

Der Besuch von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Großerlach, wie zum Beispiel Familienausflug, Sommerfest u.ä. erfolgt freiwillig. Die Aufsichtspflicht liegt nicht bei den Teamleitern und Gruppenbetreuern, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten.

Während der Gruppenstunden oder Ausflügen der Kinderfeuerwehr sind Kinder und Helfer über den Versicherungsschutz der Gemeinde Großerlach versichert.

5. Organisation der Kinderfeuerwehr

5.1 Leitungsteam und Gruppenbetreuer

Entsprechend der Vorgaben der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg ist die Kinderfeuerwehr organisatorisch Teil der Jugendfeuerwehr. Leiter der Kinderfeuerwehr ist daher der Jugendwart. Zu dessen Entlastung ist ein Kindergruppenleiter bestellt, der die Planung, Organisation und Durchführung der Gruppenstunden leitet. Der Kindergruppenleiter wird von mindestens drei Betreuern unterstützt. Sonstige Helfer aus der Freiwilligen Feuerwehr Großerlach oder Erziehungsberechtigte, die in den Gruppenstunden auf Nachfrage seitens der Leitung der Kinderfeuerwehr unterstützend mitwirken, agieren zu keinem Zeitpunkt alleine mit den Kindern.

5.2 Qualifikationen

Das Team setzt sich intensiv mit der Arbeit in der Kinderfeuerwehr auseinander. Bei der Besetzung des Personals der Kinderfeuerwehr wird auf Qualifikation und Eignung geachtet. Kindergruppenleiter und Betreuer legen dem Feuerwehrkommandanten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein aktuelles Führungszeugnis nach §72a SGB VIII in Verbindung mit §30a Abs. 1 BZRG (Erweitertes Führungszeugnis für Vereine mit Jugendarbeit) vor, das alle fünf Jahre erneuert werden muss.

5.3 Gruppengröße

Die Anzahl einer Gruppe soll zwölf Kinder nicht überschreiten.

5.4 Örtlichkeiten

Die Gruppenstunden finden regelmäßig im Feuerwehrgerätehaus Großerlach statt. Dort stehen mehrere Räume für die Gestaltung der Gruppenstunden zur Verfügung. Das Gebäude ist barrierefrei, eine Wickelmöglichkeit steht nicht zur Verfügung.

Freiwillige Feuerwehr Großerlach
Grafenstraße 7
71577 Großerlach

5.5 Ausrüstung und Kleidung

Die Kinder müssen witterungsabhängig gekleidet sein. Insbesondere wenn Aktivitäten außerhalb des Feuerwehrgerätehauses stattfinden. Dazu gehört immer festes Schuhwerk.

5.6 Gestellte Kleidung

Kleidung die für die Kinderfeuerwehr vom Träger zur Verfügung gestellt wird bleibt dessen Eigentum und ist mit Sorgfalt zu behandeln.

6. Gruppenstunden

Eine reguläre Gruppenstunde dauert 90 Minuten. Sie findet immer am ersten Freitag im Monat von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr statt. Änderungen vorbehalten.

6.1 Ablauf einer Gruppenstunde

Jede Gruppenstunde beginnt mit einer gemeinsamen Begrüßung. Je nach Thematik gibt es eine Einführung und im Anschluss Spiele, Übungen, Experimente oder ähnliches. Den Schluss der Gruppenstunde gestalten wir zusammen mit einer Abschiedszeremonie.

6.2 Erkrankung des Kindes

Wichtige Erkrankungen (Allergien, Unverträglichkeiten, etc.) eines Kindes müssen dem Team der Kinderfeuerwehr mitgeteilt werden. Dies gilt auch im Falle eines Laus- oder Flohbefalls.

6.3 Bringen und Abholen

Das Bringen und Abholen findet immer am Feuerwehrgerätehaus statt.

Bringen der Kinder.

Die Kinder sind zehn Minuten vor Beginn der Gruppenstunden anwesend. Kann ein Kind nicht an einer Gruppenstunde teilnehmen muss dies rechtzeitig mitgeteilt werden. Dies sollte nach Möglichkeit am Tag zuvor erfolgen, damit die Vorbereitung der Gruppenstunde noch angepasst werden kann.

Abholen der Kinder:

Am Ende der Gruppenstunde soll das Kind grundsätzlich von Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Im Aufnahmeantrag können die Erziehungsberechtigten bis zu drei weitere Personen berechtigen, das Kind abzuholen. Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten kann das Kind auch selbstständig von der Gruppenstunde nach Hause gehen.

7. Grundregeln bei der Kinderfeuerwehr

Das Team der Kinderfeuerwehr legt Wert auf einen freundlichen, wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander und einen sorgsamen Umgang mit der Ausrüstung und den Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus. Regeln, die die Betreuer aufstellen sind zu beachten und einzuhalten.

8. Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und dem Team der Kinderfeuerwehr

Ein regelmäßiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten ist wichtig. Bei besonderen Vorkommnissen, die das Kind betreffen, ist uns dies mitzuteilen. Das Team der Kinderfeuerwehr sucht das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten ebenfalls bei Bedarf.



Anmeldebogen Jugend- und Kinderfeuerwehr

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

Name, Vorname Personensorgeberechtigte (Mutter & Vater)

Festnetznummer & Mobil (Mutter & Vater)

Festnetznummer & Mobil (Mutter & Vater)

Letzte Tetanusimpfung des Kindes

Allergien, Unverträglichkeiten und Erkrankungen des Kindes

In Notfällen zu erreichen soweit die Personensorgeberechtigten nicht zu erreichen sind:

Name, Vorname

Festnetznummer & Mobil

Name, Vorname

Festnetznummer & Mobil

Hiermit melde(n) ich/ wir mein/ unser Kind verbindlich zur Kinderfeuerwehr Großerlach an.

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Nach Eingang der Anmeldung werden wir mit Ihnen in Kontakt treten. Bitte geben Sie diese im Rathaus der Gemeinde Großerlach (Stuttgarter Straße 18) ab.



Freiwillige Feuerwehr
Großarlach



Liebe Eltern,

Vielen Dank, dass sie sich die Zeit genommen haben die vorangestellten Informationen zu Lesen. Wir freuen uns Ihr Kind bei uns in der Kinderfeuerwehr begrüßen zu dürfen.

Ihr Team der Kinderfeuerwehr Großarlach



Erklärung

Name, Vorname der Personensorgeberechtigten

Name des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

Ich habe die Konzeption und Informationen der Kinderfeuerwehr Großarlach zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte



Freiwillige Feuerwehr
Großarlach



Einverständniserklärung

Bei Ausflügen oder während der Gruppenstunden kann es hin und wieder vorkommen, dass wir mit den Feuerwehrautos oder mit privaten PKWs unterwegs sind. Hierzu sind Sitzerrhöhungen für die Kinder im Feuerwehrgerätehaus vorhanden. Ihr Kind ist während der Beförderung über die gesetzliche Unfallversicherung (Unfallkassen Baden- Württemberg, Augsburg Str. 700, 70329 Stuttgart, www.uk-bw.de) abgesichert.

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

während den Gruppenstunden oder bei Ausflügen in den Feuerwehrautos bzw. privaten PKWs befördert werden darf.

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte



Einverständniserklärung

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten die nicht auf dem Gelände der Feuerwehr stattfinden, teilnimmt.

2. Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Großarlach, wie zum Beispiel Familienausflug, Sommerfest u.ä. die Aufsichtspflicht nicht bei den Teamleitern und Gruppenbetreuern liegt, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten.

Datum

Unterschrift



Freiwillige Feuerwehr
Großarlach



Einverständniserklärung

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

in folgenden Medien wie Gemeindeblatt, Kreiszeitung, Social Media und der Internetseite der Freiwilligen Feuerwehr Großarlach, namentlich sowie bildlich abgedruckt werden darf.

Wir weisen darauf hin, dass sowohl das Gemeindeblatt als auch die Backnanger Kreiszeitung im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden können.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an das Team der Kinderfeuerwehr Großarlach.

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte



Freiwillige Feuerwehr
Großarlach



Einverständniserklärung

Ich erkläre / Wir erklären, dass mein(e) / unser(e) Sohn / Tochter

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

von nachfolgend aufgeführten Personen in meinem/ unserem Auftrag abgeholt werden kann.

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)



Freiwillige Feuerwehr
Großarlach



Einverständniserklärung

Ich gebe mein/ Wir geben unser Einverständnis, dass mein/ unser Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

nach dem Ende der Übungsstunde allein nach Hause gehen darf.

Ich erkläre/ Wir erklären, dass mein(e)/ unser(e) Sohn/ Tochter von mir/ uns in die gefahrlose
Bewältigung des Nachhausewegs vom Feuerwehrgerätehaus eingewiesen ist.

Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei Sondersituationen trage(n)
ich/ wir Sorge, dass mein/ unser Kind abgeholt wird.

Datum

Unterschrift